



## Wahlvorschlag

Landesregierung

### **Wahl des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt gemäß § 20 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSGVO LSA)**

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt - DSGVO LSA) in Verbindung mit Art. 63 Abs. 2 der Landesverfassung hat die Landesregierung am 27. Februar 2018 beschlossen, für das Amt des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Herrn Nils Leopold

vorzuschlagen.

Angaben zur Person von Herrn Nils Leopold und zu seinem beruflichen Werdegang sind als Anlage\* beigefügt. Zu Ihrer Unterrichtung über die der Entscheidung zugrunde liegenden Umstände füge ich ferner eine Kopie der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Inneres und Sport bei.

Ich möchte Sie bitten, in der nächsten Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt die Beschlussfassung über die Wahl von Herrn Nils Leopold zum Landesbeauftragten für den Datenschutz für das Land Sachsen-Anhalt herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Reiner Haseloff  
Ministerpräsident

---

\* Die Vita und die Kopie der Kabinettsvorlage werden gesondert verteilt und sind nicht Bestandteil der Drucksache.